

Mustervorlage für eine Scheidungsvereinbarung ohne Kinder

SCHIEDUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Vorname + Name,

Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit,

Adresse, PLZ + Ort

AHV-Nr.

.....
.....
.....
.....

Ehemann

und

Vorname + Name,

Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit,

Adresse, PLZ + Ort

AHV-Nr.

.....
.....
.....
.....

Ehefrau

Die Ehegatten vereinbaren nach freiem Willen und nach reiflicher Überlegung für den Fall der Scheidung was folgt:

1.

Gemeinsames Scheidungsbegehren

Die Ehegatten beantragen gestützt auf Art. 111 ZGB gemeinsam die Scheidung ihrer am [Datum] in [Ort] geschlossenen Ehe.

2.

Nebenfolgen der Scheidung

Über die Scheidungsfolgen ist die nachfolgende umfassende Einigung erzielt worden.

3.

Nachehelicher Unterhalt

Die Ehegatten verzichten gegenseitig auf nachehelichen Unterhalt.

Variante

Der Ehemann verpflichtet sich, der Ehefrau gestützt auf Art. 125 ZGB einen monatlich voranzahlbaren, ab Verfall zu 5 % verzinslichen und gerichtsüblich indextierten Unterhaltsbeitrag wie folgt zu zahlen:

Ab Rechtskraft des Scheidungsurteils bis [MONAT JAHR]: CHF.....

Von [MONAT JAHR] bis [MONAT JAHR]: CHF.....

Von..... [MONAT JAHR] bis [MONAT JAHR]: CHF.....

Variante bei Mankofall

Mangels Leistungsfähigkeit kann vom Unterhaltsschuldner kein nachehelicher Unterhalt geleistet werden. Beim Berechtigten besteht ein monatliches Manko von CHF

4.

Berechnungsgrundlagen

Bei der Festsetzung der Unterhaltsbeiträge wurde von folgenden Einkommen (netto pro Monat, inkl. Anteil 13. Monatslohn/Gratifikation, exkl. Familien- oder Ausbildungszulagen) und Existenzminima ausgegangen:

4.1

Einkommen

Ehemann CHF.....

Ehefrau CHF.....

4.2

Existenzminima

Ehemann CHF.....
Ehefrau CHF.....

5.

Indexklausel

Die Unterhaltsbeiträge basieren auf einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (Ausgangspunkt Basis Index per Monat X von Y Punkten / Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Er wird jeweils auf 1. Januar proportional dem Indexstand im vorangegangenen November angepasst, erstmals per 1. Januar Der neue Unterhaltsbeitrag ist gemäss folgender Formel zu berechnen:

$$\text{Neuer Unterhaltsbeitrag} = \frac{\text{Basis-Unterhaltsbeitrag} \times \text{Neuer Index}}{\text{Basisindex}}$$

Weist der Unterhaltsschuldner dem Unterhaltsberechtigten nach, dass sich sein Netto-Einkommen nicht entsprechend der Indexentwicklung verändert hat, so erfolgt die Anpassung lediglich im Verhältnis der effektiven Einkommensveränderung.

Eventuell, falls ein nachehelicher Unterhalt zugesprochen wurde

6.

Konkubinatsklausel

Lebt die berechtigte Person in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft (Konkubinat), so reduzieren sich die vorstehenden, persönlichen Unterhaltsbeiträge nach sechsmonatiger Wohngemeinschaftsdauer um 50 %, soweit und solange das Konkubinat andauert. Die Unterhaltsbeiträge leben jedoch bei Beendigung des Konkubinats in der vereinbarten Höhe und Dauer wieder auf. Die Unterhaltsbeiträge fallen nach Ablauf von 5 Jahren vollständig dahin, solange die Wohngemeinschaft weiterhin andauert.

7.

Vorsorgerechtliche Ansprüche

Die Parteien vereinbaren die hälftige Teilung der während der Ehe bis zur Einreichung des Scheidungsbegehrens geäußerten Pensionskassenguthaben.

8.

Güterrechtliche Auseinandersetzung

Die Parteien erklären, dass die güterrechtliche Auseinandersetzung abgeschlossen ist. Jede Partei behält die Gegenstände, die sich in ihrem Besitz befinden und die Vermögenswerte, die auf sie lauten.

9.

Saldoklausel

Mit Erfüllung dieser Vereinbarung erklären sich die Parteien güter- und eherechtlich als vollständig auseinandergesetzt.

10.

Kosten

Die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten werden von den Parteien je zur Hälfte übernommen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Ehemann

Unterschrift Ehefrau